

# Pressemitteilung



**Gemeinsamer  
Bundesausschuss**  
Innovationsausschuss

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V

Nr. 05 / 2018

## Tag der Patientensicherheit: Innovationsausschuss fördert digitale Lösungsansätze für mehr Patientensicherheit

**Berlin, 17. September 2018** – Anlässlich des [Internationalen Tages der Patientensicherheit](#) mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung und Patientensicherheit“ erklärt der Vorsitzende des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), Prof. Josef Hecken:

„Digitale Lösungsansätze können zu mehr Patientensicherheit beitragen – die Chancen, die hier liegen, sind unbestritten. Der Innovationsausschuss fördert verschiedene Projekte, die das Funktionieren einer digitalen Anwendung in einem definierten Einsatzbereich modellhaft testen. Es wird quasi erprobt, ob der digitale Lösungsansatz in der Versorgungswirklichkeit umsetzbar ist, vor allem aber auch, ob der erwartete Mehrwert für die Patientinnen und Patienten und Ärztinnen und Ärzte tatsächlich vorhanden ist. Zudem sollten am Ende auch Fragestellungen hinsichtlich eines breiteren Einsatzes beantwortet werden können. Werden die Projekte letztlich erfolgreich evaluiert, bestehen die besten Voraussetzungen, die erprobten digitalen Ansätze in die Regelversorgung zu überführen.“

Für den Anwendungsbereich der Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) sollen hier beispielhaft zwei Projekte mit unterschiedlichen digitalen Lösungen, zugeschnitten auf das konkrete Ziel und die Patientengruppe erwähnt werden: Beim Projekt [AdAM – Anwendung digital-gestütztes Arzneimitteltherapie- und Versorgungs-Management](#) werden Hausärzte bei ihrem Arzneimitteltherapie-Management für Erwachsene, die auf mindestens fünf Arzneimittel angewiesen sind, unterstützt. Mit Hilfe einer auf AMTS-Prozesse spezialisierten Software bekommen die Ärztinnen und Ärzte behandlungsrelevante Krankenkassenabrechnungsdaten wie Diagnosen und Verordnungen, potenzielle Risiken und medizinisch-pharmazeutische Fachinformationen patientenbezogen zur Verfügung gestellt. Im Projekt [KiDSafe – Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Arzneimitteln durch Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit](#) wird ein digitales Kinderarzneimittel-Informationssystem zusammen mit pädiatrisch-pharmakologischen Qualitätszirkeln in ausgewählten Kinderkliniken und den zuweisenden Kinderarztpraxen eingeführt. Über die systematische Erfassung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen und Medikationsfehlern sollen mögliche Sicherheitsrisiken der Arzneimittel bekannt werden.

Im Rahmen des Projektes [KOMPAS – Entwicklung und Erprobung eines komplexen interprofessionellen Trainingsprogramms zur Verbesserung der Patientensicherheit](#) soll eine berufsübergreifende Fortbildung für akutmedizinische Versorgungsteams entwickelt und getestet werden. Kombiniert wird hierbei ein eLearning-Werkzeug aus der Erwachsenen-

Seite 1 von 2

**Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Wegelystraße 8, 10623 Berlin  
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811  
Fax: 030 275838-805

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)  
[www.g-ba.de/presse-rss](http://www.g-ba.de/presse-rss)

**Ansprechpartnerinnen  
für die Presse:**

**Kristine Reis (Ltg.)**

Telefon: 030 275838-810  
E-Mail: [kristine.reis@g-ba.de](mailto:kristine.reis@g-ba.de)

**Gudrun Köster**

Telefon: 030 275838-821  
E-Mail: [gudrun.koester@g-ba.de](mailto:gudrun.koester@g-ba.de)



bildung mit verhaltensnahen Team-Präsenztrainings. Ziel ist es, die Basiskompetenzen der Teilnehmenden in den Bereichen Teamarbeit, Fehlermanagement und Patientenbeteiligung zu verbessern.

Seite 2 von 2

Pressemitteilung Nr. 05 / 2018  
vom 17. September 2018

Ziel des Projekts [Telnet@NRW – Telemedizinisches, intersektorales Netzwerk als neue digitale Struktur zur messbaren Verbesserung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung](#) ist der Aufbau eines telemedizinischen Netzwerks, das in den überlebenswichtigen Bereichen Infektiologie und Intensivmedizin Haus-, Krankenhaus- und Fachärzte miteinander verbindet. Zwei unabhängige wissenschaftliche Institute werden untersuchen, ob durch die telemedizinische Vernetzung eine flächendeckende und messbare, leitliniengerechte Verbesserung der Behandlungsqualität in den Bereichen Infektiologie und Intensivmedizin erreicht werden kann. Die Expertise von Infektionsspezialisten und Intensivmedizin-Experten großer Universitätskliniken soll ortsunabhängig, rund um die Uhr, in jedem Krankenhaus wohnortnah zur Verfügung gestellt werden.

Beim Projekt [EyeLLIS – Eyetracking-basierte Erhebung der Lebensqualität von Patienten mit Locked-in-Syndrom](#) geht es primär darum, mittels Blickerfassungssystemen beziehungsweise Augenbewegungstechnologie etwas über die Lebensqualität und das Wohlbefinden von Locked-in-Patientinnen und -Patienten zu erfahren. Die Technik soll den Patienten eine direkte Kommunikation ermöglichen. Die Projektnehmer gehen davon aus, dass die Erkenntnisse auch unmittelbar zu mehr Patientensicherheit, zum Beispiel bei Änderung der Einstellung der Patienten zu lebenserhaltenden Maßnahmen, und zu höherer Bedarfsgerechtigkeit der Versorgung führen.“

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Der G-BA ist vom Gesetzgeber beauftragt, in Richtlinien verbindlich festzulegen, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet werden und welche qualitätssichernden Maßnahmen bei der Leistungserbringung einzuhalten sind.

Der G-BA hat seit dem 1. Januar 2016 zudem den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern. Für die Durchführung der Förderung aus dem Innovationsfonds wurde beim G-BA ein **Innovationsausschuss** eingerichtet.

Die gesetzlich vorgesehene Fördersumme für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung beträgt in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils 300 Millionen Euro. 75 Prozent der Mittel sollen für die Förderung neuer Versorgungsformen verwendet werden, 25 Prozent der Mittel für die Förderung der Versorgungsforschung.

Rechtsgrundlage des Innovationsfonds und des Innovationsausschusses beim G-BA sind die §§ 92a und 92b SGB V.

Weitere Informationen finden Sie unter [innovationsfonds.g-ba.de](http://innovationsfonds.g-ba.de)